

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

Datum:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

04.12.2019

Entscheidung

Prioritätenliste 2020 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung"

Beschlussvorschlag 1:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2020 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2020 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. ...
2. ...
3. ...

Beschlussvorschlag 2:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2020 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2020 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. ...
2. ...
3. ...

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung eines Jahres legt der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen für das kommende Jahr – hier: 2020 – die Prioritäten für die Produkte 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“ und 60.01.03 „Verkehrsplanung“ fest.

In der Darstellung der Projekte wird ggf. die Wechselwirkung mit anderen Projekten aufgezeigt. Definiert wird das angestrebte Datum des Projektabschlusses. Zudem wird angegeben,

- ob es sich um ein neues Projekt (N) oder ein Fortsetzungsprojekt (F) handelt und
- ob das Projekt
 - komplett durch den FB 60 abgewickelt wird (intern),
 - an ein externes Büro vergeben wird und die Koordination durch den FB 60 erfolgt (extern) oder
 - komplett durch ein vom Investor beauftragtes Büro abgewickelt wird und der FB 60 das Projekt nur begleitet (Investor).

1. Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“ ist unter anderem wegen der größeren Übersichtlichkeit in die folgenden Maßnahmenkategorien unterteilt:

- Regionale 2016-Projekte (alles mit Nr. 1...)
- Sonderprojekte Bauaufsicht / Stadtentwicklung / Verkehrsplanung (alles mit Nr. 2...)
- Bauleitplanung Innenstadt (alles mit Nr. 3...)
- Bauleitplanung allgemein (alles mit Nr. 4...)
- Bauleitplanung aufgrund privater Einzel- bzw. Sammel-Anträge (alles mit Nr. 5. . + 6...)
- Projekte, die zzt. – wenn nicht aktuelle Entwicklungen dem entgegenstehen – erst in den Folgejahren angegangen werden können (alles mit o.P)

Die Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Kategorie priorisiert. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die Kategorien teilweise unterschiedlichen Mitarbeitern zuzuordnen sind. Neu aufgenommen wurde die Kategorie „Bauleitplanprojekte aufgrund privater Anträge“. Eine Bearbeitung der in dieser Kategorie aufgeführten Maßnahmen sollte i.d.R. erst nach Festlegung der Priorität im Projekt 3.1 "Übersicht Nachverdichtungsbereiche im Stadtgebiet" erfolgen, hieran konnte aber aufgrund der Dringlichkeit der Einzelprojekte nicht weiter gearbeitet werden.

Einzel- und Sammelanträge: So sind jetzt Einzel- oder Sammelanfragen z.T. seit 2015 aufgelaufen, bei denen die Antragsteller Unverständnis über die Nichtbearbeitung äußern. Der Ausschuss UPB muss abwägen, ob Projekte, von denen mehrere Eigentümer Nutzen haben werden oder aus denen ggf. einige Wohnbaugrundstücke neu an den Markt kommen, Vorrang vor Einzelprojekten haben sollen.

Andererseits besteht im Fall der Antragstellung Bebauungsplanaufstellung Bereich Wahrkamp / Hexenweg für eine breite Mehrheit der Eigentümer der Wunsch, durch schnelle Bauleitplanung zur Wahrung des Gebietscharakters Mehrfamilienhäuser künftig ausschließen zu können. Ggf. ist hier mit zunächst einem Aufstellungsbeschluss unter Benennung der Ziele des B-Plans die Möglichkeit der Veränderungssperre oder Zurückstellung von zukünftigen Bauanträgen gegeben.

Darüber hinaus wurden der Vollständigkeit halber Maßnahmen aufgeführt, die in den Folgejahren zu bearbeiten sind. Diese sind in den folgenden Kategorien gelistet und wurden zunächst nicht mit einer Priorität versehen:

- Weitere Projekte mit hoher Priorität, Realisierung in den Folgejahren
- Weitere Projekte ohne Prioritätenfestsetzung

Hinweis Personal: Ende 2019 wird der befristet eingestellte Stelleninhaber mit der Bearbeitung der Bebauungspläne Innenstadt die Verwaltung wg. Wechsels in ein freies Planungsbüro verlassen. Die Stelle wurde (nun unbefristet) ausgeschrieben, jedoch ein/e adäquat qualifizierte Ersatzperson noch nicht gefunden. Die 0,5 Planstelle Bauleitplanung von einer Sachbearbeiterin wurde und wird noch überwiegend für die Projekte Berkel, DIEK Lette und Regionalplanänderung in Anspruch genommen. Seit 01.10.2019 ist die über das Jahr 2019 vakante zweite 0,5 Planstelle in der Bauleitplanung neu besetzt worden. Damit ist im Fazit der Fachbereich 60 mit zzt. nur 1,5 Stellen aktuell und zumindest auch im 1. Halbjahr 2020 wieder mit einer Unterbesetzung konfrontiert. Durch die seit Jahren immer höheren Anforderungen und aufwendigere Abwägung unterschiedlicher öffentlicher und privater Interessen fällt die Zahl der abgearbeiteten Pläne je Sachbearbeiter geringer aus als in der Vergangenheit. Damit verzögern sich Starts neuer Pläne.

Damit werden alle Projekte aus den Nummernblöcken 1 – 6 nicht bearbeitet werden können. Sollen einzelne Projekte dennoch bearbeitet werden, ist dies nur im Tausch mit weiter oben aufgeführten Projekten möglich.

2. Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ wurde dementsprechend in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Planung von Einzelstandorten im Zusammenhang mit der Umsetzung/Fortschreibung des Parkraumkonzepts
- Konzeptionelle Verkehrsplanung
- Umsetzung bestehender Konzepte
- Straßenausbauplanung
- Sonstige Projekte

Projekte, die im Produkt Verkehrsplanung aus Sicht der Verwaltung im Jahr 2020 bearbeitet werden können, wurden innerhalb der Kategorien mit einer Priorität versehen. Darüber hinaus anstehende Projekte, die aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten (1,0 Stelle einschließlich Bodenordnung und der Funktion des Teamleiters Stadtplanung) keinesfalls im Jahr 2020 bearbeitet werden können, werden innerhalb der Kategorie ohne Priorität gelistet. Auch die innerhalb der Kategorie mit einer geringen Priorität versehenen Maßnahmen des Produktes 60.01.03 „Verkehrsplanung“ werden gegebenenfalls nicht komplett umzusetzen sein. Mit der Festsetzung der Prioritäten entscheidet der Ausschuss daher auch, welche Maßnahmen unter Umständen in 2020 nicht umgesetzt werden.

Wichtiger Bestandteil der Prioritätenliste ist gemäß Ratsbeschluss vom 26.09.2019 die Aufstellung des Masterplanes Mobilität. Integriert in den Masterplan sollen die folgenden Maßnahmen weiterbearbeitet werden, die in der Prioritätenliste 2019 noch als eigenständige Maßnahmen aufgeführt wurden:

- Umsetzung und Weiterentwicklung der im geförderten Modellprojekt entwickelten Fußverkehrsstrategie (Projekt V. 5.3 aus 2019)
- InHK: E3) Aufwertung des Fußgänger-Hauptwegenetzes (Projekt V. 5.3.1 aus 2019)
- InHK: E4) Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen (Projekt V. 5.4 aus 2019)
- KSK: 1.3 Initiative E-Mobilität (Projekt V. 5.5 aus 2019)
- KSK: 1.5 Coesfeld fährt Rad (Projekt V. 5.6 aus 2019)
- InHK: E8) Durchgängiges Radwegenetz konzipieren und umsetzen (Projekt V. 5.6.1 aus 2019)
- InHK E.6) Optimierung des Verkehrsflusses auf dem Inneren Ring

Unter der Kategorie „Umsetzung bestehender Konzepte“ wird die planerische Umsetzung der folgenden, bereits bestehenden Konzepte gebündelt:

- InHK, DIEK
- Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (KSK)
- Reallabor Mobiles Münsterland
- Modellstadt Fußverkehrsstrategie
- Radverkehrskonzept Kreis Coesfeld
- Regionale-Projekt BahnLandLust

Anlagen:

Prioritätenliste 2020 für das Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“

Prioritätenliste 2020 für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“